



Regelung der PC- und Internet-Nutzung für Schülerinnen und Schüler an der Schule Oberägeri

1. Nutzung der Computer

Der PC und die dazugehörenden weiteren Geräte sind sorgfältig zu behandeln; der PC-Arbeitsplatz ist in tadellosem Zustand zu hinterlassen. Schäden sind sofort zu melden. Jede Schülerin, jeder Schüler meldet sich mit dem eigenen, resp. zugeteilten Passwort korrekt an. Die Nutzung eines fremden Accounts ist verboten.

Die Nutzung der PCs in der Schule dient ausschliesslich schulischen Zwecken (inkl. Dateiablage).

2. Zweck der Internetnutzung

Das Internet dient in erster Linie der gezielten Informationsbeschaffung für schulische Zwecke. Es dürfen keine Dateien, Programme sowie Audio- und Videodateien vom Internet heruntergeladen werden, welche privaten Zwecken dienen. Ausnahmen sind nur in Absprache mit Lehrpersonen zulässig.

3. Beachtung der Rechtsordnung

Internet

Es ist verboten, Informationen aus dem Internet zu beziehen, die gegen die Rechtsordnung verstossen (namentlich u.a. Web-Sites, deren Inhalte gegen die Menschenwürde verstossen, die pornographischen oder rassistischen Inhalt haben oder zu Gewalt aufrufen.) Das Herunterladen solcher Inhalte ist strafbar.

E-Mail / Chat / Austausch

Es ist verboten, Texte, Bilder oder Programme zu versenden oder zu teilen, die gegen die Rechtsordnung verstossen. Es ist verboten, Viren oder andere Schadprogramme zu versenden oder zu teilen. Es ist ebenfalls unzulässig, Inhalte zu versenden oder zu teilen, die dem Ansehen der Schule schaden. Es sind zudem die üblichen Anstands- und Verhaltensregeln einzuhalten.

Urheberrechte

Informationen aus dem Internet sind durch das Urheberrecht gesetzlich geschützt (Texte, Bilder und Programme). Werden solche Informationen für schulische Zwecke verwendet, so sind Autor und Fundstelle genau zu bezeichnen (Quellenangaben).

4. Kontrolle

Die Einhaltung der vorliegenden Regelung kann in anonymer Form stichprobenweise kontrolliert werden.

5. Sanktionen

Wer gegen diese Regelung verstösst, wird zur Rechenschaft gezogen. Es kann Meldung an die Klassenlehrperson, die Schulleitung und die Eltern erfolgen sowie der persönliche Account gesperrt werden. Die Schülerin, der Schüler haftet für allfälligen Schaden, der absichtlich oder fahrlässig der Schule, dem IT-Support oder Dritten zugeführt wurde.

Oberägeri, 2. August 2004

(Redaktionell angepasst Mai 2019, Juli 2020)

IKO-Kommission für die Schule Oberägeri